

Gast- kommentar

EU: Norm versus Kultur

Über Sinn und Unsinn legislativer Vorgänge in der EU lässt sich hervorragend parlieren. Auch zwölf Jahre nach dem Beitritt Österreichs zu dieser Organisation will und kann die Diskussion nicht verstummen.

Die Sache ist dramatisch kompliziert. Einerseits sind einheitliche Rechtsnormen wettbewerbsgerecht und entsprechen somit einer der „heiligen Kühe“ der EU. Andererseits ist die EU (glücklicherweise?) noch meilenweit entfernt davon, das Rechtsverständnis der einzelnen Mitgliedstaaten auf ein einheitliches Niveau nivellieren zu können. Denn Recht hat mit Kultur zu tun, während die Norm als solche nur ein zwangsweise angewendetes Hilfsmittel zur Durchsetzung von Interessen ist. Bestimmte Normen können durchaus europaweit oder sogar weltweit sinnvoll sein. Man denke etwa an eine Vereinheitlichung der Abgasnormen.

Als Grundregel lässt sich insbesondere aufstellen, dass profitorientierte, europaweit agierende Unternehmen überall gleich streng verantwortlich sein sollen für das Wohl der Umgebung. Ansonsten ist es aber eine Frage des Fingerspitzengefühls, was noch „von oben“ normierbar ist und was nicht. Die EU muss oft leidvoll zur Kenntnis nehmen, dass sie dieses in Einzelfällen vermissen lässt. Spott und Hohn (Stichwort „Krümmung der Gurke“) sind die Folge.

Die Rechtskultur ist über Jahrhunderte, wenn nicht sogar Jahrtausende gewachsener Bestandteil des Kulturgutes der Völker und muss als solcher respektiert werden. Die herrschsüchtige, besserwisserische Verordnung einheitlicher Normen innerhalb

der gesamten EU wäre nicht nur ein undemokratischer Kulturverfall, sondern auch asozial. Ein konstruiertes Beispiel: Die fahrlässige Beschädigung von zehn Hühnern einer holländischen Tierfabrik ist anders zu bewerten als von zehn Hühnern eines Kleinstbauernhofes in Litauen.

Einem Nichtjuristen (im nächsten Leben mache ich es vielleicht besser) kommen diese Gedanken natürlich nicht zufällig. Es war für mich durchaus plausibel, als mir in meiner Amtszeit in Brüssel zwei Herren erklärten, dass die Niederlassungsfreiheit von Organen der Rechtspflege innerhalb der Europäischen Union ein wichtiger Schritt für die Entwicklung der EU wäre. Von Chancen für junge Juristen bis hin zur Verbesserung der Rechtssicherheit von multinationalen Unternehmen war die Rede. Die Bitte der beiden Lobbyisten nach parlamentarischer Hilfe bei der Durchsetzung der oben genannten Forderung schien durchaus gerechtfertigt. Allerdings nur auf den ersten Blick. Tatsächlich ist man zwar nicht gerade Lichtjahre, aber doch sehr weit davon entfernt, dem Konsumenten und Bürger jenen sozialen Schutz zukommen zu lassen, auf den er um so mehr Anspruch hat, wenn er ihn in einer langen Entwicklung selbst erkämpft hat.

Es gibt -zig Argumente der Interessenvertretungen der rechtspflegenden Berufe, weshalb die Exklusivität und Souveränität ihres Wirkungsbereiches nicht angetastet werden sollte. Eines der überzeugendsten ist zum Beispiel, dass im Falle der Niederlassungsfreiheit die besonders lange und sorgfältige Ausbildung österreichischer Juristen



Hans Kronberger

und damit die intellektuelle und moralische Qualität des hiesigen Rechtsschutzes untergraben würde. Wenn – aus Gründen des Wettbewerbs – Personen mit unterschiedlichem Rechtsverständnis gleichermaßen zu profitorientierten „Rechtspflegern“ werden können, ist die Gefahr sehr groß, dass diese Berufe „verseichten“. In dem Bereich kann der Wettbewerb nur aus einer Auslese bestehen, die auf einer harten und langen Ausbildung beruht.

Vor allem aber geht es um den Überbau. Eine funktionierende nationale Rechtskultur ist kein Fleckerlteppich, den man willkürlich zusammensetzen oder auftrennen kann, sondern ein in Jahrhunderten, wenn nicht sogar Jahrtausenden gewebtes Gesamtkunstwerk. Daher sind auch ihre individuellen Facetten kein Manko, sondern unverzichtbarer Bestandteil einer qualitativen Weiterentwicklung der EU, nicht zuletzt in ihrer stark unterbelichteten sozialen Kompetenz. Außerdem ist es jedem Mitgliedstaat unbenommen, sich überzeugen zu lassen und praktikable Bestandteile anderer Systeme zu übernehmen. Wer aber eine – nur zu Gunsten des Wettbewerbs (!) – „von oben“ erzwungene totale Vereinheitlichung, womöglich auf kleinstem Nenner, automatisch mit Fortschritt gleichsetzt, der meint es nicht gut mit der EU, denn er pflanzt den Keim des Scheiterns in das System.

Dr. Hans Kronberger, ehemaliger ORF-Journalist und EU-Abgeordneter, ist freier Publizist